

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 943

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 18.11.2019

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Ordnung
über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung
Qualifizierte und zur Durchführung der Zugangsprüfung
für die Studiengänge der Fachhochschule Südwestfalen**

vom 6. November 2019

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Ordnung
über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
und zur Durchführung der Zugangsprüfung für die Studiengänge der
Fachhochschule Südwestfalen**

vom 6. November 2019

Auf Grund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 49 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 –in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377) – sowie aufgrund der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung - BBHZVO) vom 7. Oktober 2016 (GV.NRW. S. 838) hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte und zur Durchführung der Zugangsprüfung für die Studiengänge der Fachhochschule Südwestfalen vom 5. April 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 19.04.2017), zuletzt geändert durch Ordnung vom 7. November 2018 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen vom 27.11.2018) wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Südwestfalen vom 6. November 2019.

Iserlohn, den 6. November 2019

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Prof. Dr. Claus Schuster